

Werkvertrag

Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme von Verwaltungsdienstleistungen unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach DSGVO. Es handelt sich hierbei um folgende Dienstleistung:

Durchführung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen gem. § 6 StBerG Abs. 4 (An- und Abmeldungen, Erfassung, Verarbeitung, Druck von Auswertungen und Abrechnungen).
Beginn der Dienstleistung (erster Abrechnungsmonat): **XX.XX.XXXX**

Für diese Dienstleistungen wird ein monatlicher Festpreis je Mitarbeiter zzgl. MwSt. berechnet. Diesen Festpreis und evtl. weitere anfallende Kosten bzw. mögliche Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der beigefügten aktuellen Preisliste.

Die Firma OPTILOHN hat das Recht bei Zahlungsverzögerungen die Lohnabrechnung bis zur Bezahlung der offenen Rechnungen auszusetzen.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Bei Rechnungsbeträgen unter 50 € kann OPTILOHN die Rechnungsstellung auch vierteljährlich, jeweils zum Ende eines Vierteljahres durchführen. Die Rechnungen sind jeweils 7 Tage nach Erhalt per Überweisung zu bezahlen. Unsere Bankverbindung bei der Commerzbank Aachen lautet:

Konto-Inhaber: **XXX**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für beide Partner gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende. In den ersten 12 Monaten gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende für den Vertragspartner der Firma OPTILOHN.

Eine Haftung für Sach- und Personenschäden ist ausgeschlossen, für Vermögensschäden wird nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet. Nachweisliche Fehler von OPTILOHN werden umgehend korrigiert. Über alle Tatsachen, die der Firma OPTILOHN durch seine Tätigkeit bekannt werden, verpflichtet diese sich zur Verschwiegenheit. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung und erteilt seine Zustimmung zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten gem. § 4 BDSG.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der Firma OPTILOHN.

_____, den _____
Ort, Datum - Auftraggeber

_____, den _____
Ort, Datum - Auftragnehmer

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Auftragnehmers

Verschwiegenheitserklärung

Die Firma OPTILOHN bestätigt, dass alle ihr anvertrauten Daten gemäß § 62 Steuerberatungsgesetz sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß DSGVO vertraulich behandelt werden.

Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Beendigung der ausgeführten Arbeiten bestehen.

Ort, Datum, Unterschrift